

Dieses Informationsblatt enthält gemäß § 4 VVG-InfoV (VVG-Informationspflichtverordnung) alle Angaben, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrages von besonderer Bedeutung sind.

## 1. Art der Versicherung:

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Zahnzusatzversicherung, die ergänzend zur gesetzlichen Krankenversicherung für bestimmte zahnärztliche Behandlungen besteht. Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“.

## 2. Was ist versichert?

Cigna erstattet im Rahmen der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“ für bestimmte dort (und in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung) ausgewiesene zahnärztliche Behandlungen einen gewissen Anteil der Kosten, die über die von der GKV gedeckten Kosten hinausgehen.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

Cigna übernimmt die Kosten für eine bzw. zwei ( je nach gewähltem Tarif) professionelle Zahnreinigungen pro Jahr.

Cigna übernimmt für Ihre Behandlungskosten einen Kostenanteil in Höhe von 100%, 200% oder 300% (je nach gewähltem Tarif) des Festkostenzuschusses Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu der jeweiligen Behandlung.

Sie haben einen zusätzlichen 24 Stunden Versicherungsschutz für Zahnunfälle und Notbehandlungen weltweit und das mit einer Erstattungssumme von bis zu 100% der Behandlungskosten.

Für die von uns zu erbringenden Leistungen und deren Umfang gelten folgende Regelungen sowie Erstattungsgrenzen und jährliche Höchstleistungsbeträge:

| Behandlung                        |   | Cigna Dent Leistungen             |                                   |                                   |
|-----------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                                   |   | Cigna Dent A                      | Cigna Dent B                      | Cigna Dent C                      |
| Notfall -<br>maßnahmen            | Schmerzstillende Notfallbehandlung im In- und Ausland                                       | bis zu 100% der Behandlungskosten | bis zu 100% der Behandlungskosten | bis zu 100% der Behandlungskosten |
|                                   | Maximale Leistung pro Notfall   | 50                                | 100                               | 150                               |
| Vorsorge                          | Professionelle Zahnreinigung und Prophylaktische Behandlung - Erwachsene (Fluor Prophylaxe) | 1 x versicherungsjährlich         | 1 x versicherungsjährlich         | 2 x versicherungsjährlich         |
|                                   | Professionelle Zahnreinigung und Prophylaktische Behandlung - Kinder (Fluorprophylaxe)      | 1 x versicherungsjährlich         | 1 x versicherungsjährlich         | 2 x versicherungsjährlich         |
|                                   | Zahnkunde und Zahnpflege für Kinder   | 1 x versicherungsjährlich         | 1 x versicherungsjährlich         | 2 x versicherungsjährlich         |
| Behandlungen mit GKV Festzuschuss | Kronen  | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |
|                                   | Brücken   | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |
|                                   | Inlays und Implantate   | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |
|                                   | Zahnersatz und Vollprothesen  | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |
|                                   | Suprakonstruktionen (Erneuerung & Wiederherstellung von Zahnersatz auf Implantaten)         | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |
|                                   | Reparaturen und Wiederherstellungsmaßnahmen   | 100% des GKV Festkostenzuschusses | 200% des GKV Festkostenzuschusses | 300% des GKV Festkostenzuschusses |

| Behandlung                 | Cigna Dent Leistungen |                   |                   |
|----------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|
|                            | Cigna Dent A          | Cigna Dent B      | Cigna Dent C      |
| Maximale Leistung pro Jahr | Jahr 1: 250 €         | Jahr 1: 1000 €    | Jahr 1: 1500 €    |
|                            | Jahr 2: 500 €         | Jahr 2: 1250 €    | Jahr 2: 1500 €    |
|                            | Jahr 3: 1000 €        | Jahr 3: 1500 €    | Jahr 3: 2000 €    |
|                            | ab Jahr 4: 1500 €     | ab Jahr 4: 2000 € | ab Jahr 4: 2500 € |

Dabei werden die Leistungen von Cigna den Eigenanteil des Patienten an den Behandlungskosten nicht überschreiten.

### 3. Wofür leisten wir nicht?

Einige Risiken sind von dieser Versicherung nicht gedeckt, wie zum Beispiel der Zahnersatz (inkl. Prothesen, Brücken und Implantaten) für Zähne, welche bereits zu Versicherungsbeginn fehlen; Ersatz von bereits zu Versicherungsbeginn vorhandenem Zahnersatz; Ersatz von Prothesen, einschließlich Zahnschutz, der verloren geht oder gestohlen wird; Ersatz einer Brücke, Krone oder eines künstlichen Zahnelements, die/das nach den anerkannten zahnärztlichen Standards repariert wird oder werden kann. Bitte lesen Sie sorgfältig Ziffer II) b) 6. der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“ um alle anwendbaren Leistungsausschlüsse identifizieren zu können.

### 4. Welche Verpflichtungen haben Sie...

#### ... bis zum Vertragsabschluss?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in einem Antragsformular und sämtlichen Anlagen enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Weiterführende Informationen, insbesondere eine umfassende Darstellung der vorvertraglichen Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“ unter Ziffer I) 2.

#### ... während der Laufzeit des Vertrages?

Während der Laufzeit des Vertrages sind Sie zur Prämienzahlung verpflichtet. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in dem Abschnitt „Was kostet dieser Versicherungsschutz“ dieses Informationsblatts.

Teilen Sie uns bitte jede Änderung ihrer Bankverbindung oder Postanschrift mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen und können negative Folgen für Sie haben.

#### ... nach Eintritt des Versicherungsfalles?

Anzeige des Versicherungsfalles: Sie müssen uns den Versicherungsfall gemäß § 30 VVG unverzüglich melden (Ziffer I) 1o der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“). Um Ansprüche geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an:

**Cigna Life Insurance Company of Europe S.A.-N.V.**

**Friedrich-Ebert-Anlage 36 - 60325 Frankfurt**

**Telefon: 0800-2141600 / Fax: 0800-2141601**

**E-Mail: Kundenservice@Cigna.com**

Sie sind verpflichtet, uns die erforderlichen medizinischen Nachweise, sonstigen Dokumente und sachdienlichen Nachweise (insbesondere Rechnungen und Belege) zu übersenden. Aus den Unterlagen müssen der Vor- und Nachname der behandelten Person, die Behandlungsdaten und die im Einzelnen durchgeführten Leistungen ersichtlich sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehene Leistungen sowie Erstattungsansprüche gegen Dritte sind in Anspruch zu nehmen.

Sie sind zudem verpflichtet, den Heil- und Kostenplan des Behandlers zur durchgeführten zahnärztlichen Behandlung in Kopie, mit dem Erstattungsvermerk der gesetzlichen Krankenkasse, einzureichen. Sollten die im Heil- und Kostenplan veranschlagten Behandlungskosten voraussichtlich die in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorgegebenen Gebühren um mehr als den Faktor 3,5 überschreiten, ist vor Beginn der Behandlung die Genehmigung von Cigna unter Vorlage des Heil- und Kostenplanes einzuholen. Das gilt nicht für die professionelle Zahnreinigung, die Sie einmal jährlich ohne Vorlage eines GKV Heil- und Kostenplanes in Anspruch nehmen können sowie für Notfallbehandlungen.

Darüber hinaus sind Sie, wie auch die versicherte Person, gemäß § 31 VVG verpflichtet, auf unser Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles, unsere Leistungspflicht und deren Umfang erforderlich ist. Auf unser Verlangen haben Sie und/oder die versicherte Person ihre Zahnärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden und sich durch einen von uns beauftragten Zahnarzt untersuchen zu lassen.

Sollten Sie oder die versicherte Person diesen Obliegenheiten nicht nachkommen, so sind wir bei einer vorsätzlichen Verletzung Ihrer Obliegenheit nach Maßgabe des § 28 VVG von unserer Leistungspflicht befreit. Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Nähere Informationen finden sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter Ziffer I) 10.

### 5. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Bitte entnehmen Sie den Versicherungsbeginn dem Versicherungsschein. Die Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag gelten für die Laufzeit von einem Jahr nach dem im Versicherungsschein genannten Datum des Inkrafttretens. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verlängern sich automatisch, solange der Versicherungsnehmer Cigna nicht schriftlich von seiner Absicht zur Kündigung in Kenntnis setzt (Angaben zur Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrages in den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Zahnzusatzversicherung“).

Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beginndatum des Versicherungsvertrages vorbehaltlich der vereinbarten Wartezeiten:

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| <b>Notfallbehandlungen</b>           | <b>Keine</b>    |
| <b>Vorsorgemaßnahmen</b>             | <b>3 Monate</b> |
| <b>Behandlungen mit GKV Zuschuss</b> | <b>3 Monate</b> |

### 6. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Sie können diese Versicherung schriftlich mit Wirkung zum Ende jedes Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Die schriftliche Kündigung ist an die folgende Adresse zu richten:

**Cigna Life Insurance Company of Europe S.A.-N.V.**

**Friedrich-Ebert-Anlage 36 - 60325 Frankfurt**

**Telefon: 0800-2141600 / Fax: 0800-2141601**

**E-Mail: Kundenservice@Cigna.com**